Stadtverwaltung Plauen
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, den 28.05.2015

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 49-15, vom 26.05.2015

Die Fraktion DIE LINKE. beantragt, dass die Märkte montags, mittwochs und freitags auf dem Altmarkt stattfinden.
Die Händler dürfen ihre Fahrzeuge kostenfrei auf dem Altmarkt neben ihren Ständen parken.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag an die Stadtverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Der Antrag beinhaltet drei wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Situation:

1. die Verlegung der Märkte montags und mittwochs vom Klostermarkt auf den Altmarkt,
2. die Einrichtung eines zusätzlichen Markttages freitags auf dem Altmarkt,
3. das Abstellen der Fahrzeuge der Markthändler kostenfrei auf der Marktfläche.

Dem Antrag ist nicht zu entnehmen, wie der Antragsteller mit dem Donnerstagsmarkt auf dem Altmarkt künftig verfahren möchte. Zu den drei genannten Punkten wird differenziert Stellung genommen:

Zu Punkt 1. Verlegung der Märkte:
Die Topographie, die bauliche Gestaltung und die Stadtmöblierung des Klostermarktes sind so geprägt, dass für die Veranstaltung von Wochenmärkten dort lediglich nur ein Bruchteil der gesamten Klostermarktfläche tatsächlich zur Verfügung steht. Diese Situation führt dazu, dass dort nur die bereits regelmäßig kommenden sieben Markthändler stehen können. Weitere Händler können – ohne die aufwendige Sperrung der Parkplätze – für den Klostermarkt nicht angenommen werden. Somit ist insbesondere der Mittwochsmarkt auf dem Klostermarkt in seiner Entwicklung stark beschränkt. Weiterhin ist der L-förmige Flächenzuschnitt des Wochenmarktes, einerseits zwischen der Wasserrinne und dem Parkplatz, andererseits im Durchgang zwischen der Freifläche des Schnellrestaurants McDonald's und der durch Treppenstufen abgetrennten Außengastronomie des Irish Pub als ungünstig anzusehen.

Vor einigen Jahren gab es bereits Bestrebungen, die Wochenmärkte vom Klostermarkt auf den Altmarkt zu verlegen. Die Umsetzung scheiterte jedoch daran, dass die Wochenmarkthändler die Auffassung vertraten, die Märkte auf den Klostermarkt zu belassen. Die Verwaltung sieht langfristig positive Effekte sowohl für die Innenstadt als auch für die Wochenmärkte bei einer Verlagerung auf den Altmarkt. Eine erfolgreiche Verlagerung setzt jedoch auch das Einverständnis der Händler der Montags- und Mittwochsmärkte voraus.

Zu Punkt 2. Einrichtung eines zusätzlichen Markttages freitags auf dem Altmarkt:
Der Freitag als Markttag wird erfahrungsgemäß bei vorhandenen Wochenmärkten gut angenommen. Die aktuellen Rahmenbedingungen in Plauen sind jedoch so, dass eine mittelfristige Einführung eines Markttages freitags nicht als zielführend erscheint. Wochenmärkte, damit sie von der Kundschaft angenommen werden und sich aus Sicht der Händlerschaft wirtschaftlich tragen, benötigen eine Mindestmenge an Händlern, die regelmäßig ihre Waren auf dem Markt verkaufen.

Die Mittwochs- und Donnerstagsmärkte sind in Plauen gut etabliert. Bereits bei diesen Märkten kann man jedoch davon ausgehen, dass dadurch, dass sie an zwei aufeinander folgenden Wochentagen stattfinden, sich gegenseitig eher schwächen: Es ist zu vermuten, dass Kunden, die mittwochs auf dem Markt einkaufen, nicht noch einmal donnerstags auf den Markt gehen.

Die Einrichtung eines weiteren zusätzlichen Wochenmarkttages direkt nach einem stattgefundenen Markttag wird von der Verwaltung deshalb kritisch gesehen und nicht befürwortet.

Zu Punkt 3. Kostenfreies Abstellen der Fahrzeuge auf der Marktfläche:
In der aktuell geltenden Fassung der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung dürfen sogenannte sonstige Fahrzeuge, die weder Verkaufswagen noch Verkaufsanhänger sind, während der Marktzeit auf der Marktfläche nicht abgestellt werden. Ähnliche Regelungen werden bei umsatzstarken, gut besuchten Märkten konsequent durchgesetzt.

Die aktuelle Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung der Stadt Plauen sieht wegen des Verbotes keine Gebühren für die Beanspruchung der Marktfläche durch sonstige Fahrzeuge vor. Die Marktgebühren werden nach Frontmeter bemessen. Wie viele Anhänger oder Fahrzeuge hinter einem Verkaufsstand tatsächlich abgestellt werden, fließt nicht in die Gebührenberechnung ein. Dadurch gibt es aktuell für die Markthändler gar keinen Anreiz, jedes nicht zwingend benötigte Fahrzeug außerhalb der Marktfläche abzustellen.

Von der Verwaltung wird empfohlen, sowohl die Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung als auch die Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung entsprechend den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten zu überarbeiten. Dabei soll das Abstellen von sonstigen Fahrzeugen auf der Marktfläche in begründeten Fällen möglich sein, wofür jedoch eine angemessene Gebühr entrichtet werden soll. Ein vollkommen kostenfreies Abstellen der Fahrzeuge auf der Marktfläche ist auch bei anderen Wochenmärkten nicht üblich und würde dazu führen, dass Fahrzeuge der Markthändler, die inzwischen auf dem WbG-Parkplatz zwischengeparkt werden, wieder auf der Marktfläche stehen würden.

Fazit:
Es wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, Verhandlungen mit den Markthändlern zur Umsetzung des Punktes 1. aufzunehmen und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Sárközy

Levente Sárközy